

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Carola Veit und Ties Rabe (SPD)
vom 12.05.10**

und Antwort des Senats

**Betr.: Meldepflicht für Gewaltvorfälle an Schulen – zweites Berichtsjahr
(Nachfrage)**

Im Nachgang auf die Voranfragen Drs. 19/6072 und 19/2833 fragen wir den Senat:

- 1. Welche Angaben sind dazu möglich, wie sich die Meldungen über Vorfälle an Schulen auf einzelne Straftatbestände des Strafgesetzbuchs verteilen? (Bitte soweit wie möglich für die einzelnen Jahre 2008 bis 2010 deliktsbezogen darstellen.)*

Die Meldungen schulischer Gewaltvorfälle für die Jahre 2008, 2009 und 2010 verteilen sich wie folgt auf die Deliktkategorien:

Meldungen über Gewaltvorfälle an Schulen – nach Deliktkategorien und Kalenderjahren getrennt –

			2008	2009	2010
			(ab Ende Januar)		(bis 31. März)
Kategorie I					
gefährliche Körperverletzung			40	41	25
Raub/Erpressung			7	5	5
schwere Bedrohung			34	76	16
Sexualdelikt			19	22	5
Waffen			9	22	6
Betäubungsmittel			0	4	0
schwerer Diebstahl			0	1	0
Kategorie II					
Beleidigung			7	6	2
Diebstahl			12	14	1
einfache Körperverletzung			238	221	97
Sachbeschädigung			9	3	4

Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass der deutliche Anstieg der Gewaltvorfälle in der Kategorie „schwere Bedrohung“ zwischen 2008 und 2009 in einem direkten Zusammenhang mit dem Amoklauf an einer Schule in Baden-Württemberg im März 2009 steht; sogenannte „Trittbrettfahrer“ haben in Hamburg ab April 2009 zu einer deutlich erhöhten Melderate geführt (siehe Drs. 19/6072).

Entsprechendes gilt für den Anstieg der Fallzahl in der Kategorie „Waffenbesitz“ zwischen 2008 und 2009. Aufgrund der öffentlichen Diskussion um Waffen, deren Verbot für Kinder und Jugendliche, veröffentlichte der Senat 2009 ein Arbeitsheft „Waffenrecht“ unter Federführung der Polizei Hamburg mit Beteiligung der Behörde für Inneres, der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Behörde für Schule und Berufsbildung (Quellennachweis: www.li-hamburg.de/abt.lip/bsg/bsg.publikationen/index.html), mit dem unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für die Thematik in den Schulen angestrebt worden ist.

Die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Fallzahlen, insbesondere bei einfacher sowie gefährlicher Körperverletzung in den ersten Monaten 2010, lassen sich vermutlich auf ein offensiveres Meldeverhalten der Schulen zurückführen. Die Schulen wurden aufgrund der Aktualisierung des Meldebogens für Gewaltvorfälle an Schulen und flankierender Informationen zum Beispiel im Rahmen von Schulleiterdienstbesprechungen zu einem offensiveren Meldeverhalten aufgefordert. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bei einem Vergleich von Ganzjahresstatistiken mit unterjährigen Zahlen verzerrte Ergebnisse möglich sind.

2. *Da der Senat bei seiner Weigerung, stadtteilspezifische Daten der Gewaltentwicklung an Schulen vorzulegen, bleibt: Inwieweit ist eine Darstellung der Meldungen aus 2008 und 2009 nach Bezirken möglich? (Bitte darstellen.)*
3. *Wenn eine Bezirksdarstellung nicht möglich ist, welche „Stigmatisierungsgefahren“ sieht der Senat bei einer bezirksweisen Darstellung? Wie verträgt sich diese erneute Antwortverweigerung mit der verfassungsmäßigen Antwortpflicht des Senats?*

Im Meldebogen schulischer Gewaltvorfälle wird der Bezirk nicht erfasst, Grund hierfür sind nicht „Stigmatisierungsgefahren“, sondern die sehr geringe Aussagekraft einer solchen Darstellung, da sich die (weiterführenden) allgemeinen und beruflichen Schulen sowie die Sonderschulen nicht gleichmäßig über die Bezirke verteilen; hinzu kommt, dass etliche Schulen einen überbezirklichen Einzugsbereich haben. Eine schülergenaue Zuordnung zu Schulstandorten nach Bezirken ist im Rahmen der für eine Schriftliche Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Hilfsweise werden in der folgenden Tabelle die von den in dem jeweiligen Bezirk ansässigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) erfassten schulischen Gewaltvorfälle berichtet. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass weder die Gesamtschulen, die über eigene Beratungsdienste verfügen, noch die beruflichen Schulen, die über ein zentrales Beratungs- und Unterstützungszentrum verfügen, einbezogen sind. Sofern aus den Angaben Rückschlüsse etwa auf die Belastungssituation der einzelnen Bezirke gezogen werden, müssen Gewichtungen vorgenommen werden, um den unterschiedlichen Schülerzahlen sowie den ungleichmäßig über die Bezirke verteilten Schulformen und -stufen Rechnung zu tragen.

**Meldungen über Gewaltvorfälle an Schulen
– nach Deliktkategorien, Kalenderjahren und bezirklichen REBUS-
Zuordnungen getrennt –**

Kategorie	2008 (ab Ende Januar)		2009		2010 (bis 31.März)	
	I	II	I	II	I	II
Mitte	7	25	32	23	5	24
Altona	18	36	26	50	13	15
Eimsbüttel	7	25	6	12	2	7
Nord	8	22	13	27	0	1
Wandsbek	14	17	8	17	9	6
Bergedorf	3	10	8	13	5	6
Harburg	9	32	12	24	4	14